

# Königswartha *aktuell*

Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny • [www.koenigswartha.de](http://www.koenigswartha.de)

## 64. Ortsschau



Sa., 27.10. von 09.00 bis 17.00 Uhr

So., 28.10. von 09.00 bis 16.00 Uhr

auf dem Vereinsgelände in Königswartha, Hauptstraße 6

*Für das leibliche Wohl ist wie immer reichlich gesorgt!  
Natürlich gibt es auch wieder die beliebte Verlosung mit sehr schönen Preisen.*

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch!*

*Verein der Rassekaninchen- und Geflügelzüchter Königswartha e. V.*

## Amtsblatt der Gemeinde Königswartha

und der Orte Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich,  
Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen, Wartha

Hamtske łopjeno gmejny Rakecy a wsow Kamjenej, Komorow,  
Kača Korčma, Jitk, Jeńšecy, Nowa Wjes, Niža Wjes, Psowje, Trupin, Stróža

Partnergemeinde  
Sandhausen



## Gemeindeverwaltung Königswartha/ Gmejnski zarjad

Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha  
Telefon: 035931-23910  
Fax 035931-23919  
gemeinde@koenigswartha.de  
www.koenigswartha.de

### » Öffnungszeiten

<b>Montag</b>	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 15:00 Uhr
<b>Dienstag</b>	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	geschlossen
<b>Donnerstag</b>	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
<b>Freitag</b>	geschlossen

### » Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag	15:00 Uhr - 18:00 Uhr
----------	-----------------------

### » Sprechzeiten Schiedsstelle

Jeden 1. Dienstag im Monat  
17:00 bis 18:00 Uhr

### » Die Einrichtungen der Gemeindeverwaltung sind wie folgt zu erreichen

**Gemeindebibliothek/Heimatstube**  
Tel.: 035931 21132  
bibliothek-koenigswartha@gmx.de

**Versorgungs-GmbH**  
Tel.: 035931 299015/Fax: 299014  
post@versorgung-koenigswartha.de

**Wohnbau Königswartha GmbH**  
Tel.: 035931 299010/Fax: 299014  
post@wohnbau-koenigswartha.de

**Bereitschaft**  
**Versorgungs GmbH Königswartha/  
Wohnbau Königswartha GmbH**  
ständig 0174 3456950

### Pass- und Meldeamt

Am **Montag, 15.10.2018** bleibt das Einwohnermeldeamt in Königswartha wegen Urlaub geschlossen.

#### Achtung!

Am **Montag, 15.10.** bleibt auch **Neschwitz wegen Weiterbildung geschlossen!**

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Neschwitz:

Montag:	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	geschlossen

## » Aktuelles aus dem Rathaus Aktualnosće z radnicy

### Meine sehr geehrten Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde, Česćene wobydlerki a česćeni wobydlerjo našeje gmejny,

in der letzten Gemeinderatssitzung waren 19 Tagesordnungspunkte zu behandeln. Einen großen Teil nahmen dabei einige ortsverbessernde Infrastrukturmaßnahmen ein, wie z. B. die Straßeninstandsetzungsmaßnahmen am Heideweg, am Tannenweg und am Radweg „Hohe Bank“ in Königswartha sowie an der Straße zur Feldscheune im Ortsteil Commerau.

Diese Maßnahmen stehen seit langem auf unserer Prioritätenliste und können nun umgesetzt werden. Des Weiteren wurde zwischenzeitlich ein wirtschaftlich tragbarer Kompromiss mit der Denkmalbehörde zur Instandsetzung der noch verbliebenen Restmauer am Gutsplatz (ehemalige Brauerei) gefunden, sodass nunmehr die Auftragsvergabe beschlossen werden könnte.

Besonders freue ich mich, dass es uns gelungen ist, als eine von 18 Kommunen im Landkreis Bautzen in das Förderprogramm „Schulhausbau“ des Bundes aufgenommen worden zu sein. Mit diesen Mitteln soll die Sanierung der Heizungsanlage in der Grundschule realisiert werden, um die Lernbedingungen unserer Schulkinder weiter zu verbessern und somit den Grundschulstandort Königswartha auch künftig attraktiv zu halten.

Ein weiterer wichtiger Beschluss ist die geplante Unterstützung unserer gemeinnützigen Vereine sowie des Ehrenamtes. In den Jahren der Haushaltskonsolidierung musste diese Unterstützung leider sehr reduziert werden. Deshalb freue ich mich über die neuen Möglichkeiten. Durch die Mittelzuwendung zur Stärkung des ländlichen Raumes vom Freistaat Sachsen erhalten wir von 2018 bis 2020 jedes Jahr 70.000,- €. Damit wird die Finanzkraft der sächsischen Kommunen gestärkt.

Der Gemeinderat ist dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und hat sich dazu verständigt 90 % der Zuweisungen in unsere Pflichtaufgaben (z. B. Feuerwehr) und in unsere Schlüsselprodukte (Grundschule und Gewerbegebiet) zu investieren und jeweils 10 % der Fördermittel zur Unterstützung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements zu verwenden. Damit sollen jährlich 3.500,- € direkt in die Vereinsförderung und weitere 3.500,- € in die Förderung von Projekten in den Ortsteilen an Ortsgruppen und Vereine fließen.

In diesem Sinne verbleibe ich mit herbstlichen Grüßen aus dem Rathaus

*Ihr Bürgermeister/Wjesnjanosta*  
*Swen Nowotny*

## » Amtliche Bekanntmachungen Zarjadniske wozjewjenja

### Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

**Mittwoch, dem 17.10.2018, 17:00 Uhr  
im Treffpunkt Königswartha, Neudorfer Straße 16b**

statt.

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,  
hiermit möchte ich Sie herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung einladen.

Prěichodne zjawne posedzenje gmejnске rady wotměje so  
**srjedu, dnja 17.10.2018, w 17:00 hodź**

**w klubje „Treffpunkt“ Rakecy, Nowowjesnjanska 16b.**

Česćene wobydlerki a česćeni wobydlerjo,  
po tutym puću přeprašam Was wutrobnje na zjawne posedzenje gmejnске rady.

Swen Nowotny

Bürgermeister/wjesnjanosta

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.08.2018
4. Ausschluss wegen Befangenheit zu einzelnen Tagesordnungspunkten gem. § 20 SächsGemO
5. Bürgerfragestunde
6. Beratung und Beschluss – Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
7. Beratung und Beschluss zur Zweckvereinbarung „Ortsfeste Landfunkstelle“ mit unseren Nachbargemeinden Neschwitz und Puschwitz
8. Beratung und Beschluss zur Neufassung der Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung in der Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr mit der Gemeinde Neschwitz
9. Beratung und Beschluss zum Bauvorhaben: Ausbau Eutricher Straße im Gewerbegebiet

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet eine geschlossene Sitzung statt.

### Auszüge aus der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.09.2018

Bürgermeister Nowotny eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 11 Gemeinderäte und der Bürgermeister anwesend.

Folgende Gemeinderäte fehlen entschuldigt:

Gemeinderätin Langen (Urlaub)

Gemeinderat Glowik (Urlaub)

Gemeinderätin Helm (dienstlich verhindert)

Gemeinderat Schenk (dienstlich verhindert)

Gemeinderat Fallant (kommt später zur Sitzung hinzu)

#### Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	16 + 1
Stimmberechtigte insgesamt:	17
Entschuldigt:	5
Anwesende:	12

Die Niederschriften der heutigen Sitzung werden von folgenden Gemeinderäten unterschrieben:

Gemeinderat Sven Barthel FWV

Gemeinderat Peter Klemmer PFV

**Bürgermeister Nowotny erklärt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.06.2018 für bestätigt.**

#### Beschluss-Nr.: 28/IX/2018:

Der Gemeinderat Königswartha stimmt der Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß folgender Übersicht zu:

Zuwendungsgeber	Zuwendungshöhe	Zuwendungszweck	für Einrichtung
Gerüstbau Michael Jokusch	200,00 €	Baukostenzuschuss	Begegnungsstätte Commerau
<b>Gesamtzuwendung</b>	<b>200,00 €</b>		

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### Beschluss-Nr.: 29/IX/2018:

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha die Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Königswartha in vorliegender Form. Die Satzung vom 17.02.2016 wird mit Inkraftsetzung der neuen Satzung außer Kraft gesetzt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

## Feuerwehrsatzung der Gemeinde Königswartha

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat von Königswartha in seiner Sitzung am 19.09.2018 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr der Gemeinde Königswartha ist als Einrichtung der Gemeinde eine öffentliche Feuerwehr ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Königswartha“, nachfolgend Gemeindefeuerwehr genannt.

(2) Die Freiwillige Feuerwehr Königswartha besteht aus den Ortsfeuerwehren Königswartha, Johnsdorf/ Oppitz und Wartha/ Commerau.

(3) Die Ortsfeuerwehren können den Ortsnamen beifügen (Ortsfeuerwehr Königswartha, Ortsfeuerwehr Johnsdorf/ Oppitz und Ortsfeuerwehr Wartha/ Commerau).

(4) Neben den aktiven Abteilungen der Gemeindefeuerwehr bestehen eine Jugendfeuerwehr, die in die Jugendgruppen Königswartha und Wartha gegliedert ist, eine Kinderfeuerwehr (Zwergenfeuerwehr), die in die Ortsgruppen Königswartha und Wartha gegliedert ist sowie Abteilungen der Alters- und Ehrensowie passiven Mitglieder in den einzelnen Ortsfeuerwehren.

(5) Die Leitung der Gemeindefeuerwehr Königswartha obliegt dem Gemeindefeuerwehrleiter und seinem Stellvertreter, in den Ortsfeuerwehren dem Ortswehrleiter und seinem Stellvertreter. Die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter unterliegen den Weisungen des Gemeindefeuerwehrleiters.

### § 2

#### Pflichten und Aufgaben der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Gemeindefeuerwehr hat die Pflicht

- Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
- Menschen und Tiere aus lebensbedrohlichen Lagen zu retten,

- technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
  - nach Maßgabe des § 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.
- (2) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Gemeindefeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.
- (3) Auf der Grundlage landesrechtlicher Bestimmungen nimmt die Gemeindefeuerwehr Königswartha Aufgaben im Katastrophenschutz wahr.

### § 3

#### Aufnahme in die Feuerwehr

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr sind:

- die Vollendung des 16. Lebensjahres
- die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst
- die charakterliche Eignung
- die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit sowie
- die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 4 SächsBRKG sein. Bei Personen, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss die schriftliche Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

(2) Feuerwehrdienst können alle geeignete Personen leisten, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben oder einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze zur Verfügung stehen.

Feuerwehrdienst kann in bis zu zwei Feuerwehren geleistet werden. Die Belange der Feuerwehr der Gemeinde, in der eine der Feuerwehr angehörende Person wohnt oder überwiegend wohnt, sind vorrangig zu berücksichtigen.

(3) Die Funktionsträger der Gemeinde- u. Ortswehrleitung müssen ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Königswartha haben.

(4) Einer Aufnahme in die Gemeindefeuerwehr Königswartha steht insbesondere entgegen: - die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer für verfassungswidrig erklärten Partei oder sonstigen Vereinigung .

(5) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindefeuerwehrleiter nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses. Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstausweis.

(6) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für die Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

### § 4

#### Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Gemeindefeuerwehr

- das 65. Lebensjahr vollendet hat. Auf Antrag kann der Feuerwehrdienst über das 65. Lebensjahr hinaus fortgesetzt werden. Die gesundheitliche Eignung zum aktiven Feuerwehrdienst ist jährlich zum Stichtag (Geburtstag des Kameraden) durch den Betriebsarzt bzw. Facharzt für Arbeits- und Betriebsmedizin nachzuweisen.
- aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
- ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 4 SächsBRKG wird oder
- aus der Gemeindefeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

(2) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger ist auf Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Ortswehrleiter anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag zu entlassen.

Eine Entlassung kann ohne schriftlichen Antrag erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstausbildung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses aus der Gemeindefeuerwehr ausgeschlossen werden.

(5) Der Bürgermeister entscheidet mit dem Gemeindefeuerwehrleiter nach der Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

### § 5

#### Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

(1) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Königswartha haben das Recht, den Gemeindefeuerwehrleiter, den Stellvertreter und die zusätzlichen Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses zu wählen.

Die aktiven Angehörigen der jeweiligen Ortsfeuerwehren haben das Recht, den Ortswehrleiter, den Stellvertreter und die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Die Gemeinde hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.

(3) Gemeindefeuerwehrleiter, Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter, Gerätewarte, Jugendfeuerwehrwart und Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Gemeinde festgelegten Beiträge.

(4) Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Gemeinde Sachschäden, die Angehörigen der Gemeindefeuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungs Nachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG,

(5) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

- am Dienst und an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrgerätehaus einzufinden,
- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen
- die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
- im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten und
- die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

(6) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als 2 Wochen dem Ortswehrlei-

ter oder dessen Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(7) Verletzt ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindefeuerwehrleiter

- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
- den Ausschluss beim Bürgermeister beantragen.

Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen vor dem Gemeindefeuerwehrausschuss zu äußern.

## **§ 6 Jugendfeuerwehr**

(1) Mitglied der Jugendfeuerwehr kann in der Regel sein, wer das 8. Lebensjahr vollendet hat. In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. § 18 Abs. 3 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt.

Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigelegt sein.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit der Gemeindefeuerwehrleitung. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend.

(3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

- in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
- aus der Jugendfeuerwehr austritt,
- den körperlichen, geistigen und charakterlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
- aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird. Gleiches gilt, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen.

(4) Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr wählen den Jugendfeuerwehrwart für die Dauer von fünf Jahren entsprechend den Festlegungen in § 16. Wiederwahl ist zulässig. Das Wahlergebnis ist dem Gemeindefeuerwehrausschuss zur Bestätigung vorzulegen. Der Jugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Gemeindefeuerwehr Königswartha und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr vor dem Gemeindefeuerwehrleiter sowie dem Gemeindefeuerwehrausschuss.

(5) Die Mitglieder der Jugendgruppen wählen den Jugendgruppenleiter/ die Jugendgruppenleiterin für die Dauer von zwei Jahren entsprechend den Festlegungen in § 16. Das Wahlergebnis ist dem Gemeindefeuerwehrausschuss zur Bestätigung vorzulegen.

## **§ 7 Kinderfeuerwehr**

Die Kinderfeuerwehr (Zwergenfeuerwehr) wird als andere Abteilung gem. § 18 Abs. 5 SächsBRKG zur Nachwuchsförderung gebildet. Die Kinderfeuerwehr besteht aus den Ortsgruppen Königswartha und Wartha.

(1) In die Kinderfeuerwehr können Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren aufgenommen werden.

(2) Ein Aufnahmeantrag ist durch die Erziehungsberechtigten zu stellen.

(3) Über die Aufnahme entscheidet der Gruppenleiter/ die Gruppenleiterin der jeweiligen Ortsgruppe im Einvernehmen mit der Ortswehrleitung bzw. dem Ortsfeuerwehrausschuss.

(4) Der Gruppenleiter/die Gruppenleiterin sollte der aktiven Abteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und muss im Besitz der bundeseinheitlichen Card für Jugendleiter (Juleica) sein. Er sollte pädagogisch geschult und fachlich besonders für den Umgang mit Kindern qualifiziert sein.

Auch Personen, die nicht der Gemeindefeuerwehr angehören, können als Betreuer von der Gemeinde Königswartha für die

Tätigkeit in der Kinderfeuerwehr schriftlich beauftragt werden. In der Beauftragung ist festzulegen, welche konkreten Aufgaben dem Betreuer in der Kinderfeuerwehr übertragen werden.

## **§ 8 Abteilung der Alters- und Ehren- sowie passiven Mitglieder**

(1) In die Abteilung der Alters- und Ehren- sowie passiven Mitglieder können auf Antrag Angehörige der Ortsfeuerwehren bei Überlassung der Dienstbekleidung übernommen werden, wenn ihr aktiver Dienst ruht oder endet. Der Orts- bzw. Gemeindefeuerwehrausschuss entscheidet über den Antrag durch Beschluss.

(2) Der Leiter der Abteilung der Alters- und Ehren- sowie passiven Mitglieder wird auf Vorschlag der Angehörigen der Abteilung der Alters- und Ehren- sowie passiven Mitglieder durch Beschluss des zuständigen Orts- bzw. den Gemeindefeuerwehrausschuss für die Dauer von fünf Jahren ernannt. Eine Wiederernennung ist zulässig. Der Kandidat ist zu fragen, ob er die Ernennung annimmt. Der Beschluss ist dem Gemeindefeuerwehrleiter zur Bestätigung vorzulegen.

## **§ 9 Ehrenmitglieder**

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindefeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Gemeindefeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

## **§ 10 Organe der Freiwilligen Feuerwehr**

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- die Hauptversammlung/ Ortsfeuerwehrversammlung
- der Gemeindefeuerwehrausschuss/ Ortsfeuerwehrausschuss und
- die Gemeindefeuerwehrleitung/ Ortswehrleitung.

## **§ 11 Hauptversammlung**

(1) Unter dem Vorsitz des Gemeindefeuerwehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Gemeindefeuerwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung werden die Gemeindefeuerwehrleitung und der Gemeindefeuerwehrausschuss gewählt.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindefeuerwehrleiter einzuberufen und terminlich festzulegen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

(5) Für die Ortsfeuerwehrversammlungen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Eine Niederschrift ist dem Gemeindefeuerwehrleiter vorzulegen.

## § 12

### Gemeindefeuerwehrausschuss

(1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist ein beratendes Organ der Wehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Gemeinde für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung. Er wird für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus dem Gemeindefeuerwehrleiter als Vorsitzendem sowie den Ortswehrleitern, dem Jugendfeuerwehrwart und den Leitern der Abteilungen der Alters- und Ehren- sowie passiven Mitglieder. Bei Vorhandensein mehrerer Alters- und Ehrenabteilungen und Jugendfeuerwehren kann jeweils ein Gesamtbeauftragter für den Gemeindefeuerwehrausschuss bestimmt werden.

(3) In der Hauptversammlung können weitere Mitglieder der Ortsfeuerwehren in den Gemeindefeuerwehrausschuss gewählt werden. Ihre Anzahl ist nach einem Schlüssel entsprechend der zahlenmäßigen Stärke der Ortsfeuerwehren festzulegen. Der Stellvertreter des Gemeindefeuerwehrleiters und der Schriftführer nehmen, sofern sie nicht Funktionsträger nach Satz 1 sind, ohne Stimmenberechtigung von Amtes wegen an der Beratung des Gemeindefeuerwehrausschusses teil.

(4) Der Gemeindefeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

(5) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuladen.

(6) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(7) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

(8) In jeder Ortsfeuerwehr kann ein Ortsfeuerwehrausschuss gebildet werden. Für ihn gelten die Absätze 1 bis 3 und 6 entsprechend. Er besteht aus dem Ortswehrleiter als Vorsitzendem, dem Jugendfeuerwehrwart bzw. Jugendgruppenleiter, dem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und bis zu sechs weiteren von der Ortsfeuerwehrversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählten Mitglieder. Der Gemeindefeuerwehrleiter ist zu den Sitzungen einzuladen; er besitzt kein Stimmrecht.

## § 13

### Wehrleitung

(1) Der Gemeindefeuerwehrleitung gehören der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter an.

(2) Die Gemeindefeuerwehrleitung wird von der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter werden nach der Wahl durch die Hauptversammlung und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(4) Gewählt werden kann nur, wer der Gemeindefeuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen nach Anlage 2 der SächsFwVO verfügt.

(5) Der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Gemeinderates als Gemeindefeuerwehrleiter oder Stellvertreter ein. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Gemeindefeuerwehr beauftragen.

(6) Der Gemeindefeuerwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
- dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Gemeindefeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
- die Tätigkeit der Zug- und Gruppenführer und der Gerätewarte zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- bei minderjährigen Feuerwehrangehörigen die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
- Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.

(7) Der Bürgermeister kann dem Gemeindefeuerwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(8) Der Gemeindefeuerwehrleiter soll den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Gemeinde zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.

(9) Der stellvertretende Gemeindefeuerwehrleiter hat den Gemeindefeuerwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben mit allen Rechten und Pflichten zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(10) Der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflicht oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden.

(11) Für die Ortswehrleiter gelten die Absätze 1 bis 10 entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Gemeindefeuerwehrleiters.

## § 14

### Unterführer, Gerätewarte

(1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderlichen Qualifikationen besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerweherschule Sachsen nachgewiesen werden.

(2) Die Unterführer werden auf Vorschlag des Ortswehrleiters im Einvernehmen mit dem Gemeindefeuerwehrausschuss vom Gemeindefeuerwehrleiter auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Gemeindefeuerwehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung im Gemeindefeuerwehrausschuss widerrufen. Wiederbestellung ist zulässig.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisung ihrer Vorgesetzten aus.

(4) Die Gemeindefeuerwehrleitung bestellt nach Absprache mit der Ortswehrleitung einen Gerätewart pro Ortsfeuerwehr der Gemeindefeuerwehr Königswartha für die Dauer von 5 Jahren. Der Gerätewart muss die für die erforderlichen Qualifikationen vorgeschriebenen Lehrgänge nachweisen. Für Gerätewarte gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Die Gerätewarte haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Sie haben die Ausrüstung und die

Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich beheben zu lassen und dem zuständigen Ortswehrleiter zu melden.

(5) Die Gemeindefeuerleitung bestellt für die Gemeindefeuerwehr Königswartha einen Beauftragten für Atemschutz und stellvertretenden Beauftragten für Atemschutz für die Dauer von 5 Jahren. Für den Beauftragten für Atemschutz gelten die Absätze 1 bis 4 entsprechend.

### § 15 Schriftführer

(1) Der Schriftführer wird vom Gemeindefeuerwehrausschuss für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses und über Hauptversammlungen zu fertigen.

Darüber hinaus soll der Schriftführer für die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeindefeuerwehr verantwortlich sein.

(3) Für die Schriftführer der Ortfeuerwehren gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

### § 16 Wahlen

(1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Gemeindefeuerwehr bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehrere Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom zuständigen Feuerwehrausschuss bestätigt werden.

(2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Zustimmung der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen.

(3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen.

(4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend sind.

(5) Die Wahl des Gemeindefeuerleiters und seines Stellvertreters gemäß § 13 Abs. 4 erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(6) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses gemäß § 12 Abs. 3 ist als Mehrheitswahl ohne Stimmenhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Gemeindefeuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(7) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.

(8) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl zum Gemeindefeuerleiter oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, hat der Gemeindefeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 13 Abs. 5 die Wehrleitung ein.

(9) Für die Wahlen in den Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 1 bis 9 entsprechend. Die Aufgaben des Gemeinderates können dem Ortschaftsrat übertragen werden.

### § 17 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Königswartha vom 17.02.2016 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausfertigt.

Königswartha, den 20.09.2018

  
Swen Nowotny  
Bürgermeister



### Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

  
Swen Nowotny  
Bürgermeister



### **Beschluss-Nr.: 30/IX/2018:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt die Aufnahme der Maßnahme „Sanierung Heizungsanlage“ in den Investitionsplan.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Beschluss-Nr.: 31/IX/2018:**

Der Gemeinderat Königswartha beschließt die Vergabe von Straßeninstandsetzungsmaßnahmen am Heideweg in Königswartha für den 1. Bauabschnitt (Heideweg 1 bis 16) in Höhe von 11.878,18 € brutto an die Firma Kutter Spezialstraßenbau GmbH u.Co.KG aus Plaue.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Beschluss-Nr.: 32/IX/2018:**

Der Gemeinderat Königswartha beschließt die Vergabe von Straßeninstandsetzungsarbeiten am Tannenweg in Königswartha in Höhe von 9.706,24 € Brutto an die Firma Kutter Spezialstraßenbau GmbH u.Co.KG aus Plaue. Gleichfalls werden die zu erwartenden Mehrkosten durch Mengenmehrung in Höhe von ca. 2.500,00 € brutto bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Beschluss-Nr.: 33/IX/2018:**

Der Gemeinderat Königswartha beschließt die Vergabe von Straßeninstandsetzungsarbeiten an der Straße „Zur Feldscheune“ im Ortsteil Commerau in Höhe von 23.394,57 € brutto an die Firma Kutter Spezialstraßenbau GmbH u.Co.KG aus Plaue.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Beschluss-Nr.: 34/IX/2018:**

Der Gemeinderat Königswartha beschließt die Vergabe von Straßeninstandsetzungsarbeiten am Radweg „Hohe Bank“ in Königswartha in Höhe von 15.067,78 € brutto an die Firma Kutter Spezialstraßenbau GmbH u.Co.KG aus Plaue.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Beschluss-Nr.: 35/IX/2018:**

Der Gemeinderat Königswartha beschließt die Fortführung der Instandsetzung der Straßenbeleuchtung im Gewerbegebiet Königswartha durch die ENSO Netz GmbH, Bautzen in Höhe von 19.983,23 € brutto.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**17:40 Uhr Gemeinderat Lars Fallant kommt zur Sitzung hinzu. Damit ändert sich die Beschlussfähigkeit wie folgt:****Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte: 16 + 1  
Stimmberechtigte insgesamt: 17  
Entschuldigt: 4  
Anwesende: 13

**Beschluss-Nr.: 36/IX/2018:**

Der Gemeinderat Königswartha beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der ehemaligen Einfriedungsmauer des Rittergutes Königswartha an die Firma Bauservice Reinhard Wenk, Königswartha OT Neudorf, in Höhe von 10.069,78 € brutto.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Beschluss-Nr.: 37/IX/2018:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt die Kostenstelle „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ für die Jahresabschlussprüfungen 2015 und 2016 um 15.000 € zu überziehen und dies aus den vorhandenen liquiden Mitteln zu finanzieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Beschluss-Nr.: 38/IX/2018:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt die Kostenstelle „Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr“ für die Reparatur der Drehleiter um 8.300 € zu überziehen und dies aus den vorhandenen liquiden Mitteln zu finanzieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Beschluss-Nr.: 39/IX/2018:**

Der Gemeinderat Königswartha beschließt, die Beschaffung von Einsatzbekleidung für die FFW Königswartha bei der Firma Brandschutz Technik GmbH Leipzig zu einem Gesamtpreis von 8.907,62 € brutto.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Beschluss-Nr.: 40/IX/2018:**

Der Gemeinderat Königswartha beschließt, die Verwendung der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes für die Jahre 2018 bis 2020 gemäß folgender Tabelle:

Pauschale Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes	2018	2019	2020
Gesamteinnahme:	70.000 €	70.000 €	70.000 €
Mittelverwendung:			
primäre Verwendung für Pflichtaufgaben und Schlüsselprodukte:			
Investition in technische Ausstattung der FFW (hier: gebrauchtes Tanklöschfahrzeug oder Eigentanteil bei Finanzierung eines Neufahrzeuges)	0 €	189.000 €	
Investition/Instandsetzung Objekt Grundschule	0 €		
Investition Gewerbegebiet (Reserve für Straßeninvestition)	0 €		
Ehrenamts- und Gemeinschaftsförderung:			
Vereinsförderung	3.500 €	3.500 €	3.500 €
Förderung durch Bezuschussung von Projekten in den Ortsteilen an Interessengemeinschaften/Ortsgruppen/Vereine	0 €	7.000 €	3.500 €
Gesamtausgabe:	3.500 €	206.500 €	

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Beschluss-Nr.: 41/IX/2018:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt die Aufhebung des förmlich festgelegten Fördergebietes Städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete (StWENG) „Wohnungsbaustandort“ im Bund-Länder-Programm StWENG und im Länder-Programm L-StWENG

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 2  
Stimmenthaltungen: 0

**Auf Wunsch: Benennung Abstimmungsverhalten Fraktion Parteifreie Wähler (PFW) GR Rentsch – Nein-Stimme, GR Klemmer – Nein-Stimme**

## Regionaler Energieversorger erlangt Sicherheitszertifizierung

Die Energieversorgung Schwarze Elster hat sich umfangreichen Sicherheitsprüfungen unterzogen und konnte dafür am **Mittwoch, dem 5. September 2018**, ein Gütesiegel entgegennehmen. Der Energieversorger ist das kleinste Unternehmen, das dieses Prüfverfahren bislang gemeistert hat.

Im Juni hatte die Energieversorgung Schwarze Elster GmbH (EVSE) das technische Sicherheitsmanagement (TSM) ihres Gasnetzbetriebs von unabhängigen Experten überprüfen lassen. Fachleute des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) bescheinigten dem Unternehmen nun, dass es über eine professionelle Organisation, fachkompetente Mitarbeiter, einwandfreie technische Anlagen und ein vorbildliches Risiko- und Störungsmanagement verfügt. Im Beisein der Gesellschafter wurde der EVSE am 5. September am Saalauer Firmensitz dafür ein Zertifikat übergeben.

„Wir sind froh und glücklich, dass wir die Prüfung gleich im ersten Anlauf geschafft haben. Das ist nicht selbstverständlich“, sagt EVSE-Geschäftsführerin Sylvia Schenker. „Uns war wichtig zu zeigen, dass wir sicher arbeiten und geltenden Standards gerecht werden.“ Von der freiwilligen Prüfung hatte sie sich auch Anregungen dazu versprochen, wie Betriebsabläufe noch optimiert werden könnten.

Mehr als ein Jahr Vorbereitung hat der Energieversorger in die Zertifizierung investiert. Die technischen Führungskräfte haben dazu hunderte Fragen zur Organisation des Unternehmens, zur Qualifikation des Personals und der technischen Ausstattung abgearbeitet.

Für das nur 15 Mitarbeiter starke Unternehmen stellte das neben dem regulären Betrieb eine Herausforderung dar. Ergebnis dieses Prozesses sind umfangreiche Dokumentationen, die die Betriebsabläufe nachvollziehbar abbilden und fortlaufend aktualisiert werden.

Diese waren Grundlage für die Vor-Ort-Prüfung, bei der zwei Experten das Energieversorgungsunternehmen zwei Tage lang genauestens unter die Lupe nahmen. Prüfer Thomas Leipner von der DVGW-Landesgruppe Mittelddeutschland sind diese Tage in angenehmer Erinnerung: „Die Prüfung war durch das Unternehmen sehr gut vorbereitet. Unterweisungen, Betriebshandbuch und Dokumentationen wurden vorgelegt und alle Zugänge transparent gestaltet.“ Auch die praktischen Überprüfungen überzeugten ihn: „Wir konnten feststellen, dass das Ganze nicht nur theoretisch festgeschrieben ist, sondern von den Mitarbeitern auch verstanden und gelebt wird.“ Dass die Mitarbeiter beim Sicherheitsmanagement mitgenommen würden, sei das Wichtigste, betonte der Fachmann. Ihm sei außerdem aufgefallen, dass angefangen von der Geschäftsführerin, über die technischen Führungskräfte und Mitarbeiter alle an einem Strang zögen. „Das findet man so nicht in jedem Unternehmen“, bekräftigte Leipner.



27 Unternehmen der Gasbranche in Sachsen besitzen inzwischen eine TSM-Zertifizierung. Das sind etwa zwei Drittel der Energieversorger im Freistaat. Die EVSE ist bislang das kleinste Unternehmen, das dieses Zertifikat erlangen konnte. Thomas Leipner sprach den EVSE-Mitarbeitern deshalb zur Zertifikatsübergabe seinen Respekt aus: „Sie konnten nachweisen, dass auch ein kleines Unternehmen die Anforderungen des technischen Sicherheitsmanagements vollumfänglich erfüllen und auch mit zahlenmäßig begrenztem Personal einen sicheren Netzbetrieb gewährleisten kann.“

Auch Hartmut Gorski aus dem Referat für Energiepolitik im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr gratulierte zum erfolgreichen Abschluss des TSM-Verfahrens. „Ich bin sehr positiv überrascht, was hier in Wittichenau bei der EVSE passiert ist“, sagte Gorski. Es gebe größere Unternehmen, die die Zertifizierung bisher nicht bewältigt hätten. „Es macht deutlich, dass die EVSE ihren Kunden ein hohes Maß an Sicherheit bieten möchte.“ Der Ministeriumsvertreter erklärte, dass die Energieversorgung nicht erst seit der Energiewende komplexer geworden sei und verwies in diesem Zusammenhang auf die sicherheitstechnische Eigenverantwortung der Versorgungsunternehmen. Das TSM-Verfahren sei ein Baustein dazu. Hier werde geprüft, ob die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Dass die EVSE diese Vorgaben erfüllt, hat das Unternehmen nun schwarz auf weiß. Diese Bescheinigung bleibt fünf Jahre lang gültig. Durch eine erneute Prüfung kann sich die EVSE dann wieder zertifizieren lassen.

*Die Energieversorgung Schwarze Elster GmbH ist 1990 als Gasversorgungsunternehmen in Wittichenau gegründet worden. Zu den Gesellschaftern zählen neben der Stadt Wittichenau die Gemeinden Lohsa, Rabitz-Rosenthal, Nebelschütz und Königswartha. Außerdem sind die Bad Honnef AG und die Prowa Energieberatungs GmbH am Unternehmen beteiligt. Das Versorgungsgebiet reicht von Laubusch im Norden bis Crostwitz im Süden und von Kamenz im Westen bis Uhyst im Osten. Fast 60 Orte sind an das Gasversorgungsnetz der EVSE angeschlossen. Über insgesamt 350 Kilometer Gasleitungen beliefert die EVSE rund 4.000 Kunden.*

### Impressum

#### „Königswartha-aktuell“

Ämtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Königswartha und der Orte Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich, Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen, Wartha  
Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny Kamjonej, Komorow, Kača Korčma, Jitk, Jerišecy, Nowa Wjes, Niža Wjes, Psowje, Trupin, Stróža

Das Amtsblatt „Königswartha-aktuell“ erscheint monatlich, jeweils am 2. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Königswartha, Bahnhofstr. 4, 02699 Königswartha
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Swen Nowotny
- Redaktion: Hauptverwaltung, Frau Gottschalk/Frau Nytsch, Telefon (03 59 31) 2 39 21/2 39 41, Fax (03 59 31) 2 39 19
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg  
Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.





## Ihre Meinung zum neuen sächsischen Energie- und Klimaprogramm ist gefragt

Die Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH hat ein Gutachten mit theoretisch nutzbaren Potenzialen für die erneuerbaren Energieträger Windkraft, Photovoltaik, Solarthermie, Bioenergie und Wasserkraft in Sachsen erstellt. Des Weiteren hat das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) eine Strategiepapier erarbeitet. Diese beiden Dokumente sollen eine Diskussionsgrundlage für die weitere Entwicklung der erneuerbaren Energien in Sachsen bilden.

Zunächst werden die Fraktionen des Sächsischen Landtags, die Mitglieder des Energiebeirats Sachsen und zahlreiche Verbände und Institutionen um ihre Stellungnahmen gebeten. Anschließend sollen Bürgerinnen und Bürger noch in diesem Herbst die Möglichkeit haben, sich im Rahmen einer Online-Beteiligung in die Diskussion einzubringen. Zudem wird das SMWA mehrere Informations- und Diskussionsveranstaltungen in Sachsen anbieten. Sobald die Termine dafür feststehen, werden Sie auf der Webseite der Energieagentur des Landkreises Bautzen unter [www.tgz-bautzen.de/energieagentur](http://www.tgz-bautzen.de/energieagentur) (Menüpunkt Veranstaltungen) veröffentlicht. Die erarbeitenden Dokumente der SAENA und des SMWA können unter <http://www.energie.sachsen.de/3796.html> heruntergeladen werden.



Energieagentur des Landkreises Bautzen  
im TGZ Bautzen  
Preuschwitzer Straße 20  
02625 Bautzen

Telefon: 03591 380 2100  
Telefax: 03591 380 2021  
E-Mail: [energieagentur-ikbz@tgz-bautzen.de](mailto:energieagentur-ikbz@tgz-bautzen.de)

## » Aus der Gemeindeverwaltung berichtet Wozjewjenja z gmejnkeho zarjada

Am 15.09.2018 beging Herr Wolfgang Reupert in Königswartha seinen 80. Geburtstag



Bürgermeister, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung übermitteln für das neue Lebensjahr die herzlichsten Glückwünsche. Wjesnjanosta, gmejnka rada a gmejnski zarjad p eja za nowe žiwjenske l to wjele zboža.

## WITTICH LINUS WITTICH MEDIEN

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Sie wollen hoch hinaus?

Das passende Stellenangebot finden Sie im **Stellenmarkt Aktuell**  
LINUS WITTICH Medien KG  
An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)  
Tel. 03535 489-0 | [info@wittich-herzberg.de](mailto:info@wittich-herzberg.de)

## Herzliche Glückwünsche



Seit 30 Jahren sind Frau Gabi und Herr Tobias Härtel in der Gastronomie selbstständig. Unter anderem betrieben sie viele Jahre das Bistro Waikiki in Königswartha und sind nun im Waldbad Niesendorf im Waikiki Beach für ihre Kunden da. Das Firmenjubiläum möchte ich dazu nutzen, Ihnen im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung herzlich zu gratulieren. Wir wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute, Gesundheit sowie weiterhin viele treue und zufriedene Kunden.

## Aus der Finanzverwaltung

### Zahlungserinnerung – Steuern 2018

Wir möchten alle Steuerzahler, welche **keine** Einzugsermächtigung abgeschlossen haben, an die

#### Zahlung der Grundsteuer und Gewerbesteuer 2018

Termin 15.11.2018

erinnern.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Zahlungen termingerecht auf dem Konto der Gemeindeverwaltung Königswartha eingehen. Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben.

**Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, der Gemeindeverwaltung eine Einzugsermächtigung zum Abbuchen der Steuern zu erteilen.**

Pfeiffer

Leiterin Finanzverwaltung

## >> Versorgungs GmbH/Zastaranski zawod



### Treffpunktnachrichten für Oktober 2018

Öffnungszeiten:

Montag 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag 09.00 – 10.00 Uhr

Donnerstag 12.00 – 14.00 Uhr

Sonnabend 10.00 – 10.30 Uhr

Telefon: 035931 20881

Außerhalb der

Öffnungszeiten: 035931 20194 oder 20228

Veranstaltungen und Termine:

#### Montagstreff:

14.00 – 16.00 Uhr

#### Frauensport:

Montag Gruppe 50+ - 17.30 Uhr

Gemischte Gruppe - 18.30 Uhr

Line-Dance-Gruppe - 20.00 Uhr

#### Seniorencafé Königswartha und alle Ortsteile:

18.10.2018 – 14.00 Uhr - Modenschau

#### Treff Alleinstehende

jeden 1. Donnerstag im Monat – 14.00 Uhr

#### Brotausgabe:

jeden Sonnabend - 10.30 – 11.00 Uhr

Wer diese soziale Unterstützung in Anspruch nehmen will, gibt bitte in der laufenden Woche einen Beutel mit Namen und Personenzahl ab und holt ihn dann wieder zu o. g. Zeit.

#### „Bautzener Tafel e. V.“ - Ausgabestelle Königswartha

Donnerstag, 13.00 – 14.00 Uhr können bei der „Bautzener Tafel e. V.“ im „Treffpunkt“ Königswartha von bedürftigen Bürgern Lebensmittel gegen eine Spende abgeholt werden.

Mörbe

Geschäftsführer

## >> Feuerwehr/Wohnjowa wobora



### Nächster Feuerwehrdienst

#### Ortsfeuerwehr Königswartha

##### Sonntag, d. 14.10.2018

Thema: ABC-/GAMS-Regeln

Verantwortlich: Kam. Th. Schenk

Ort: GH

Uhrzeit: 08:00 Uhr

##### Sonntag, d. 04.11.2018

Thema: Elektrische Anlagen

Verantwortlich: Kam. Fr. Schimank/A. Hultsch

Ort: GH

Uhrzeit: 08:00 Uhr

##### Samstag, d. 10.11.2018

Thema: Absicherung Martinsumzug

Verantwortlich: Kam. Fr. Schimank

Ort: GH

Uhrzeit: 17:00 Uhr

#### Ortsfeuerwehr Johnsdorf/Oppitz

##### Standort Johnsdorf

##### Sonntag, d. 21.10.2018

Thema: Ausbildung TS8

Verantwortlich: Kam. J. Schwurack

Ort: GH

Uhrzeit: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

##### Standort Oppitz

##### Freitag, d. 19.10.2018

Thema: Fahrzeuglehre, Fahrsicherheit, Fahren im Gelände

Verantwortlich: OWL

Ort: GH

Uhrzeit: 19:00 Uhr - 21:30 Uhr

##### Freitag, d. 02.11.2018

Thema: Wintervorbereitung der Ausrüstung und Geräte

Verantwortlich: Kam. Fiebig

Ort: GH

Uhrzeit: 19:00 Uhr – 21:30 Uhr

#### Ortsfeuerwehr Wartha/Commerau

##### Standort Wartha

##### Sonntag, d. 04.11.2018

Thema: Kettensägenausbildung

Verantwortlich: Kam. I. Engemann

Ort: Ortslage

Uhrzeit: 09:00 Uhr – 11:30 Uhr

##### Freitag, d. 09.11.2018

Thema: Winterfestmachung

Verantwortlich: Kam. M. Leuteritz/D. Prudlo

Ort: GH

Uhrzeit: 19:00 Uhr – 21:00 Uhr

##### Standort Commerau

##### Freitag, d. 12.10.2018

Thema: Funkausbildung

Verantwortlich: Kam. M. Werner

Ort: GH

Uhrzeit: 18:00 Uhr – 21:00 Uhr

##### Freitag, d. 02.11.2018

Thema: THL – Unwetter – Straße

Verantwortlich: Kam. A. Walter

Ort: GH

Uhrzeit: 18:00 Uhr – 21:00 Uhr

Besuchen Sie uns im Internet

[wittich.de](http://wittich.de)

**Nächste Ausbildung der Jugendfeuerwehr****Ortsgruppe Königswartha****Freitag, d. 19.10.2018**

Thema: Stiche und Bunde

Ort: GH

Uhrzeit: 16:00 Uhr

**Freitag, d. 02.11.2018**

Thema: Erste Hilfe

Ort: GH

Uhrzeit: 16:00 Uhr

**Dienstplan der Kinderfeuerwehr****Ortsgruppe Königswartha****Montag, d. 22.10.2018**

Thema: Grillnachmittag mit Wissensquiz

Uhrzeit: 16:00 Uhr – 17:30 Uhr

Ort: Gelände Feuerwehr

**Montag, d. 05.11.2018**

Thema: Spiel- und Spaßnachmittag/Aufgaben einer Feuerwehr Teil 3

Ort: Gelände Feuerwehr/Weißkollm

Uhrzeit: 16:00 Uhr – 17:30 Uhr



G. Frenzel

Sachbearbeitung Feuerwehr

**Aktuelles aus der Feuerwehr**

Im September wurden wir zu 6 Einsätzen gerufen.

Am Mittwoch, dem 19. August Nachmittag wurden wir zur ausgelösten Brandmeldeanlage ins Pflegeheim Königswartha alarmiert.

Vor Ort wurde nichts festgestellt und die BMA zurück gestellt. Alle anderen Kräfte konnten somit den Einsatz abbrechen.

Am späten Nachmittag erfolgte gleich die nächste Alarmierung. Wir wurden über Funkmeldeempfänger und Sirene alarmiert. Diesmal mussten wir zum Glück nicht ausrücken. Da weder wir noch die Leitstelle wussten wie es zur Alarmierung gekommen ist.

**Rauchentwicklung in Kita**

Am Donnerstag, dem 20. September ertönte der Alarm kurz nach 9 Uhr. Wir wurden in die Kindertagesstätte Zwergenland alarmiert.

Es galt vermisste Personen zu suchen und eingeschlossene Kinder und Erzieher zu retten.

Umgehend wurde die Drehleiter in Stellung gebracht und der erste Trupp unter Atemschutz ging zur Rettung vor.

Die Kameraden aus Neschwitz bekamen einen anderen Gebäudeteil zugewiesen, in dem noch die Hausmeister vermisst waren. So wurden letztendlich 2 Kinder und 1 Betreuer über die Leiter gerettet und 2 Hausmeister in Sicherheit gebracht.

Bei dieser Einsatzübung sollte die Evakuierung der Kita das retten über die Drehleiter und die Zusammenarbeit der Wehren trainiert werden.

Wir danken allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.

Am Freitag Abend, dem 21. September ging nach dem kurzen Gewitter auch bei uns der Alarm ein.

Wir wurden auf die S101 nach Neudorf alarmiert. In der S-Kurve vor Johnsdorf blockierte ein umgestürzter Baum die Fahrbahn. Wir beseitigten die Gefahrenstelle mit der Kettensäge.

Telefonisch wurden wir von einer weiteren Gefahrenstelle in Truppen informiert.

Nach Erkundung der Lage, wurde ein Telefonmast gekürzt und die Leitung gesichert.

Am Donnerstag, dem 27. September Nachmittag wurden wir zu einem Traktorbrand in die Gemeinde Ralbitz alarmiert.

Es brannte ein Traktor in voller Ausdehnung auf dem Feld zwischen Ralbitz und Naußlitz.

Wir unterstützten die Löscharbeiten mit unserem HLF und einem Trupp unter Atemschutz.

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Wehren funktionierte reibungslos.

**Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr Königswartha**

Am Samstag, dem 8. September, fand bei uns der jährliche Tag der offenen Tür statt. Wir begrüßten unsere Gäste ab 12 Uhr mit großer Technikschaue und Kaffee & Kuchen.

Um 14:30 Uhr zeigte die Zwergenfeuerwehr ihr Können, die Jüngsten transportierten Wasser um die Kübelspritze zu befüllen, mit welcher anschließend der Brand bekämpft wurde.

Um 15 Uhr präsentierte sich dann die Jugendfeuerwehr, die Kinder zeigten das Vorgehen bei einem Fahrradunfall. So sicherten Sie die Einsatzstelle ab und versorgten die Verletzten, es wurden Wunden Verbunden und ein Verletzter wurde mit dem „Spineboard“ aus dem Gefahrenbereich gerettet.

Um 16 Uhr kam dann die aktive Abteilung zum Zuge. Bei der Vorführung wurde ein Pkw-Brand simuliert, eine Person musste aus dem verrauchten Innenraum gerettet werden, ehe der Brand bekämpft werden konnte. Anschließend wurde das „Feuer“ mit der Schaumpistole gelöscht.



Ziel dieser Tage soll die Öffentlichkeitsarbeit und der Mitgliederwerbung sein.

Wer also Interesse an der Arbeit der Feuerwehr hat, egal ob in Zwergen-, Jugendfeuerwehr oder aktiver Abteilung, kann sich so informieren, ins Gespräch kommen und gern auch ein Antrag mitnehmen.

Ihr Feuerwehr Königswartha



Die nächste Ausgabe erscheint am:

**Freitag, dem 9. November 2018**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:

**Dienstag, der 30. Oktober 2018**

**>> Bibliothek/Biblioteka**

den ein Schauer des Glücks über den Rücken rieseln wird. Renommierter Krimiautoren beweisen mit ihren schwarzhumorigen und bitterbösen Storys, dass es zu Weihnachten nicht nur Gänsen an den Kragen geht.

**Leichentuch**

Am Nachmittag des Weihnachtstages wird ein Mann in seinem Auto ermordet. Der dicht fallende Schnee verhüllt das Opfer wie mit einem Leichentuch. Erst als Tauwetter einsetzt, wird das Verbrechen entdeckt.

Die Ermittlungen führen Karin Wolf, Sandra König und ihre Kollegen in einen abscheulichen Sumpf aus Kindesmissbrauch und Erpressung.

Hauptkommissarin Karin Wolf widmet dem Fall jedoch nicht ihre volle Aufmerksamkeit, da ihrem Intimfeind Witkowski die Flucht aus dem Strafvollzug gelungen ist und er sich sofort auf einen Rachezug begibt.

Bei der Jagd nach dem Kriminellen muss Karin erschüttert feststellen, dass ein Mitglied ihres Teams für Witkowski arbeitet. Für die Kommissarin beginnt ein Kampf um Leben und Tod, denn sie selbst steht ganz oben auf der Liste des Killers.

**Gemeindebibliothek Königswartha,**  
Gutsstraße 4c, 02699 Königswartha  
**BITTE BEACHTEN!!!**  
**Die Gemeindebibliothek hat NEUE Öffnungszeiten:**  
Montag 10.30 – 12.30 Uhr, 13.00 – 17.00 Uhr  
Dienstag 13.00 – 17.30 Uhr  
Donnerstag 10.30 – 15.00 Uhr  
Freitag 10.30 – 15.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen!

Veranstaltungen sind unabhängig von den Öffnungszeiten möglich!  
Anruf genügt (035931 21132)!

Die Bibliothek bleibt am **19.10.2018** wegen **Urlaub** geschlossen!

**Bibliothek in der Grundschule** 

- Jeden Freitag von 10:00 bis 10:30 Uhr
- Ausleihe und Rückgabe von Medien
- für alle angemeldeten Leser der Gemeindebibliothek Königswartha!

**>> Kirchen/Cyrkwje**



**Evangelisch-Lutherische  
Kirchgemeinde Königswartha  
Herzliche Einladung  
zu den Gottesdiensten  
Termine Oktober 2018**

<b>Sonntag, 14. Oktober - 20. Sonntag nach Trinitatis</b>	
Gottesdienst	9:30 Uhr
<b>Sonntag, 21. Oktober - 21. Sonntag nach Trinitatis</b>	
Gottesdienst	9:30 Uhr
<b>Dienstag, 23. Oktober</b>	
Frauengesprächskreis - Thema: Engel	19:30 Uhr
<b>Donnerstag, 25. Oktober</b>	
Schulgottesdienst	7:30 Uhr
Bibelgesprächskreis	19:30 Uhr

Das Fest der Liebe – friedvolle Stunden der Besinnung, Zeit für Geschenke und Lichterglanz. Doch daraus wird nichts, denn Verbrecher machen keine Weihnachtsferien. In vierzehn Geschichten wird gemeuchelt, gestohlen und betrogen, dass Krimifreun-

**Bibliotheksinformationen für Oktober 2018**

**Veranstaltungen in der BIBLIOTHEK!**

Am **Dienstag, 16. Oktober 2018 | 19:00 Uhr,**  
laden wir Sie ganz herzlich zum Vortrag  
**„Zwei Frauen - allein quer durch den Iran“**  
von Silvia Hauptmann ein!  
Eintritt: 5,00 €

**Persien**

Wir befinden uns im Landeanflug nach Teheran. Das Kopftuch griffbereit zur Hand. Es ist kurz vor Mitternacht und ein Halbmond wie aus dem Bilderbuch begleitet uns seit der Zwischenlandung in Istanbul. Teheran. Was wird uns erwarten? Eine finstere Stadt ohne Leuchtreklamen und nächtlichem Leben? Etwas mulmig ist uns schon. Zwei Frauen allein unterwegs im Iran. Allen Unkenrufen zum Trotz.

An allgemeines Unverständnis vor unserer Reise waren wir ja gewöhnt. Ihr werdet entführt, erschossen, verschleppt war die allgemeine Reaktion.

„Seid ihr noch zu retten“, „Ihr seid ja verrückt“. Dabei ist der Iran ein sicheres Reiseland - auch für Frauen.

Allein schon der Name hat was von einem Traum: „Persien“ Das Land der Fliegenden Teppiche, der Scheichs und Mullahs, das Land der Geschichten aus 1001 Nacht, der Karawanen und Wüsten.

Kurz vor der Landung wird es unruhig in den Reihen, denn es beginnt die allgemeine Verschleierung. Schon da lassen sich große Unterschiede in der Frauenwelt erkennen. Während die einen nur lässig einen Schal umwerfen, legen die Anderen großen Wert darauf, das auch die Haare vollständig unsichtbar bleiben. Wir halten es eher leger und mit einem gegenseitiger Blick-Mutter-Tochter- bestätigen wir: Berlin – Istanbul – Teheran - „Das Kopftuch sitzt.“ Für die nächsten zwei Wochen wird es uns zur Selbstverständlichkeit werden und ist sicherer Beweis: Wir sind in einem islamischen Staat.

Schon auf dem Weg in die Ankunftshalle des sehr modernen Flughafens, werden wir angesprochen und halten eine Visitenkarte in den Händen mit einer Nummer, die wir jederzeit, sollten wir Hilfe brauchen, anrufen können. Mit den Worten der Deutsch sprechenden Iranerin: „Es wird euch gefallen im Iran“ beginnt unser Abenteuer ...

**VORSCHAU auf DEZEMBER**

Am **Dienstag, 4. Dezember 2018 | 19:00 Uhr,**  
laden wir Sie ganz herzlich zur Krimi-Lesung  
mit **Andreas M. Sturm** ein!  
Eintritt: 5,00 €

Andreas M. Sturm wurde 1962 in Dresden geboren. Der Diplom-Betriebswirt war viele Jahre in der Informatik tätig. In seiner Freizeit fotografiert der Autor gern und hört Rockmusik. Er lebt gemeinsam mit seiner Frau in Dresden. Die ersten Schreibversuche startete er mit 16 Jahren. Es entstanden Kurzgeschichten und Western. Sein Faible für Kriminalromane brachte ihn dazu, ab 2009 wieder selbst zur Tastatur zu greifen. Bei Streifzügen durch seine Heimatstadt entstehen die Kriminalromane um das weibliche Kommissarinnen-Duo Wolf und König. Neben seinen Dresden-Krimis schreibt er Kurzgeschichten und ist Herausgeber von Anthologien, dazu gehören die bei Krimilesern beliebten Serien-Highlights „Giftmorde“, „Sachsenmorde“ und „Weihnachtsmorde“.

www.krimisturm.de

**Weihnachtsmorde 2**

Das Fest der Liebe – friedvolle Stunden der Besinnung, Zeit für Geschenke und Lichterglanz. Doch daraus wird nichts, denn Verbrecher machen keine Weihnachtsferien. In vierzehn Geschichten wird gemeuchelt, gestohlen und betrogen, dass Krimifreun-

- Freitag, 26. Oktober**  
Männerkreis 19:30 Uhr
- Sonnabend, den 27. Oktober**  
Sorbische Familiennachmittag in der Paulus-Schule mit der Musikgruppe „Albernheiten“. 15:00 Uhr
- Sonntag, 28. Oktober - 22. Sonntag nach Trinitatis**  
Gottesdienst mit Taufe 9:30 Uhr  
gleichzeitig Kindergottesdienst
- Mittwoch, 31. Oktober - Reformationsfest**  
Gottesdienst mit Abendmahl 9:30 Uhr
- Donnerstag, 1. November**  
Schulgottesdienst 7:30 Uhr
- Sonntag, 4. November - 23. Sonntag nach Trinitatis**  
Gottesdienst 9:30 Uhr  
gleichzeitig Kindergottesdienst
- Donnerstag, 8. November**  
Schulgottesdienst 7:30 Uhr  
Martinsfest 17:00 Uhr
- Freitag, 9. November**  
Offener Abend 19:30 Uhr  
vor dem Kirchweihfest

Goldschürfen, .... Der Garten der Kita verwandelte sich in eine Indianersiedlung mit Tipis, Hängematten, Trommeln und buntem Indianerschmuck. Für das leibliche Wohl hatte fleißige Kuchenbäcker gesorgt.  
Ein ganz großes Dankeschön an alle Organisatoren und Helfer!  
Hier einige Impressionen des Festes.

*Erzieherinnen der Kindertagesstätte Zwergenland Königswartha*



**Termine der katholischen Kirche  
„Herz-Jesu“ in Königswartha**

**Abendgottesdienst:**  
Jeweils mittwochs um 18:00 Uhr

**Sonntagsgottesdienst:**  
Jeweils um 10:30 Uhr  
Es lädt herzlich dazu ein,  
Ihr Pfarrer Stephan Delan

**>> Kindertagesstätte „Zwergenland“/  
Pěstowarnja „Zwergenland“**



**Christlich-Soziales  
Bildungswerk Sachsen e. V.**

01920 Nebelschütz OT Miltitz, Kurze Straße 8  
Telefon: 035796 971-0

**Zwei „Häuptlinge“ in der Kita!**

Am 31. August 2018 kam Häuptling „Sprechendes Holz“ aus Radebeul zu uns in den Kindergarten und eröffnete mit den Kindern das große Indianerfest.  
Die Mädchen und Jungen kamen in Kostümen und auch alle Erzieherinnen und einige Eltern waren kaum zu erkennen. Bei herrlichem Wetter übten sich die Kinder im Bogenschießen,



**Feueralarm im Zwergenland!**

Kurz nach 9 Uhr ertönte am 20. September der Feueralarm im Kindergarten. Helle Aufregung herrschte unter den Kindern, aber die Erzieherinnen begleiteten sie zügig aber mit Ruhe zu den Sammelplätzen.  
Gleichzeitig ertönte in Königswartha die Sirene. Binnen kürzester Zeit kamen die Feuerwehren zu unserem Kindergarten gefahren. Feuerwehrmänner sprangen aus den Autos und gingen in den Kindergarten. Hier wurde Zimmer für Zimmer abgegangen um eventuelle Brandherde zu ermitteln. Ebenfalls meldete Leiterin Ute Sykora, dass alle Kinder und Gruppenerzieherinnen aus dem Haus sind.





Die Kinder der Igelgruppe und deren Gruppenerzieherin wurden während des Feueralarms mit einem Feuerwehrkorb gerettet. Diese Korbrettung hat ebenfalls sehr gut geklappt. Zum Glück war alles nur eine Übung!  
 Alle zusammen, Erzieherinnen und Kinder, sind stolz, dass diese Feuerwehübung zur vollen Zufriedenheit durchgeführt werden konnte und hoffen, nie den Ernstfall erleben zu müssen.  
 Ein herzliches Dankeschön auch an Herrn Johanson, der diese Übung mit organisiert hatte.

Kindertagesstätte Zwergenland  
 Königswartha

### 11. Kindersachenbörse

Sonntag, 4. November 2018,  
 von 14 bis 17 Uhr  
 in Königswartha  
 im TREFFPUNKT

Wir verkaufen:  
 sehr gut erhaltene Kinderbekleidung  
 Spielzeug für Klein & Groß  
 Bücher, CD's, DVD's

## >> Schulen/Šule

### Grundschule Königswartha „Bjarnat Krawc“



#### Herbst-Crosslauf

Motiviert nahmen am 28. September alle Grundschüler die Waldrunde in Angriff. Bestens vorbereitet -aus dem Sportunterricht-bereitete der Crosslauf den meisten Startern keine Probleme. Vor allem die Stimmung an der Laufstrecke spornte viele Läufer besonders an. Die meisten Schüler zeigten Ausdauer und erreichten zufrieden über ihre Platzierung das Ziel.

Die diesjährigen Sieger in den einzelnen Klassenstufen sind:

Klasse 1	Max Felgenhauer	Jette Sommer
Klasse 2	Quin Seeger	Greta Drost
Klasse 3	Jayden-Luca Rericha	Kati Schiwiek
Klasse 4	Zustimmung für Nennung liegt nicht vor.	Frieda Schöpss
AK 10/11	Zustimmung für Nennung liegt nicht vor.	Ebigeł Helm

Herzlichen Glückwunsch an alle Gewinner.  
 Ein Dankeschön an alle Helfer.

Lehrer der GS

### Kleiderbörse

**Wir suchen:**

- sehr gut erhaltene Kinderkleidung
- Spielzeug für Klein & Groß
- Bücher, CD's, DVD's

**Sie möchten einen Verkaufsstand erwerben?**  
 Melden Sie sich ab sofort bis spätestens 02.11.2018 unter Tel. 035931 20769 (Cornelia Paulick)  
 Die Teilnahmegebühr für Verkäufer beträgt 8 €. Tische sind vorhanden.

**Sie möchten nicht selbst verkaufen?**  
 Dann können Sie Ihre Sachen spenden. Abgabe ab sofort bis zum 01.11.2018 direkt in der Grundschule oder bei Cornelia Paulick, Hermsdorfer Str. 8.  
 Mit den Teilnahmegebühren und Spenden werden schulische Veranstaltungen des Grundschulvereins unterstützt.

### Aus der Grundschule

#### Elternsprechtage

Der 1. zentrale Elternsprechtage in diesem Schuljahr findet am 12.11.2018 in der Grundschule statt. Ab 13:30 Uhr stehen alle Lehrer zum Beratungsgespräch zur Verfügung.

Bitte vereinbaren Sie die Termine im Vorfeld mit dem betreffenden Lehrer.



## Liebe Leser,

wir wollen Ihnen von unserer Rüstzeit nach Kollm berichten.

Wir sind am 5. September morgens mit dem Bus nach Kollm gefahren.

Als wir dort ankamen, sind wir freundlich begrüßt wurden und haben eine kurze Einführung zur denkmalgeschützten Herberge bekommen. Nach der Aufteilung und dem Bezug der Zimmer gab es auch schon Mittagessen. Anschließend fand unsere erste Musicalprobe statt. Am Nachmittag blieb nach einer kleinen Wanderung mit Picknick auch Zeit zum Spielen und am Abend sind wir zu einer Nachtwanderung aufgebrochen.

Auch der Donnerstag war angefüllt mit Spielen und Proben für unser Musical „Der Schatz“. Beim Geländespiel konnten wir uns ordentlich austoben und die umliegende Gegend genauer erkunden. Nach einem Grillabend waren wir noch einmal nachtwandern, sogar mit einer Mutprobe, weil wir am Tag vorher so großen Spaß hatten.

Am Freitag haben wir nach einem Spiel „Ball über die Leine“ gegen 17 Uhr gesund und munter die Heimreise angetreten.

Bis zum November proben wir nun einmal pro Woche für unser gemeinsames Musical. Zur **Premiere** möchten wir sie gern einladen. Diese findet zum **Tag der offenen Tür am 23. November 18 Uhr** in der Aula der Paulus-Schule statt.

Wir bedanken uns für die Planung und Durchführung der Rüstzeit bei unseren Betreuern Herr Mundt, Herr Binder, Pfarrer Mahling, Frau Scholz und Frau Göbel.

Es grüßen Sie

Die Klasse 5 der Paulus-Schule



## Wólbernosće w Pawoſkej šuli



Poprawom je šula chutna, seriozna naležnosť. Za wólbernosće šulerjo a wučerjo žane chwile nimaja. Wězo, zo je to tež w Pawoſkej šuli w Rakecach tak.

Ale **sobotu, 27. oktobra**, chcedža tam jónu wuwzaće činić.

Za tutón dzeń su sej samo „Wólbernosće“ do Rakec přeprosili. Hudźbna skupina z mjenom „Wólbernosće“ ma so wo dobru naladu na druhim dwurěčnym swójbnym popođnju w Rakecach postarać. Při tym pomhać chcedža rejwarki a rejwarjo džěćaceje

rejowanskeje skupiny „Łužičanka“ a wosebje tež šulerjo pjateho lětnika.

Šulerjo pjateho lětnika wopytaja spočatk oktobramjez druhim Serbski ludowy ansambel a budu tam cyle wěsće tež serbske reje nazwučować.

Šulerjo šesteho lětnika přihotuja kofej a tykanc za mału swačinu. Wobdželenje na swójbnym popođnju je darmotne. Za kofej a tykanc pak budže małyfenk trěbny.

Wotběh swójbnego popođnja:

14:45 hodž. zastup

15:00 hodž. započatk

17:00 hodž. kónc

Městno zarjadowanja: awla w Pawoſkej šuli w Rakecach, Nowowjesčanska dróha 12a

## Albernheiten in der Paulusschule

Eigentlich ist Schule eine ernste, seriöse Angelegenheit. Für irgendwelche Alberheiten haben Schüler und Lehrer sie dort keine Zeit. Natürlich ist das auch in der Paulusschule in Königswartha so.

Aber am Sonnabend, dem **27. Oktober**, wollen sie dort einmal eine Ausnahme machen.

Für diesen Tag haben sie sich sogar „Wólbernosće (Alberheiten) nach Königswartha eingeladen. Die Musikgruppe „Wólbernosće (Alberheiten) soll sich um gute Laune auf dem zweiten sorbischen Familiennachmittag in Königswartha kümmern. Dabei helfen werden die Tänzerinnen und Tänzer der Kinderanzgruppe „Łužičanka“ und besonders auch die Schüler der 5. Klasse.

Die Schüler der 5. Klasse werden Anfang Oktober unter anderem das Sorbische National-Ensemble besuchen und dort sicher schon sorbische Tänze kennen lernen.

Schüler der sechsten Klasse werden Kaffee und Kuchen für eine kleine Vesper vorbereiten.

Die Teilnahme am Familiennachmittag ist kostenlos. Aber für Getränke und Kuchen wird vielleicht etwas Geld gebraucht werden.

Ablauf des Familiennachmittages:

14:45 Uhr Einlass

15:00 Uhr Beginn

17:00 Uhr Ende

Ort der Veranstaltung: Aula der Paulusschule in 02699 Königswartha, Neudorfer Straße 12a.

>> Vereine/Interessengemeinschaften/  
Towarstwa/Zjednoćenstwo zajimow



## Königswarthaer Sportverein 1990 e. V.

Handballsaison 2018/2019  
der D-Juniorinnen

Es ist so weit! Die Mädels der D-Jugend des Königswarthaer Sportvereins starten in dieser Saison erstmalig im Spielbetrieb der Westlausitzliga. Zweimal pro Woche wollen sie trainieren, um sich erfolgreich dieser Herausforderung zu stellen. Die ersten zwei Spieltage haben sie bereits gemeistert.

In der letzten Saison wurden die Spielerinnen vom Trainerteam Ines Jokusch, Carina und Lena Zschiesche bestens vorbereitet. Ein Beweis dafür ist das gute Abschneiden und eine deutliche Leistungssteigerung beim Turnier der VBH Grundschulliga der Stadt Hoyerswerda in der Sporthalle des BSZ „Konrad Zuse“. Die drei Turniertage waren ein voller Erfolg und die Mannschaft konnte am Ende sogar mit dem stolzen 3. Platz, Medaillen und einem Pokal in die Sommerferien gehen.



Herzlichen Glückwunsch allen Spielerinnen und vielen Dank an das engagierte Trainerteam!!  
 Rechtzeitig vor dem ersten Spiel haben die Mädels ihren neuen Trainingsanzug bekommen. Diesen präsentieren sie voller Stolz. An dieser Stelle einen ganz großen Dank an die beiden Sponsoren Allianz Hauptvertretung Stephan Drost und der INTECMA Anlagentechnik GmbH Leipzig.



Aufgrund der Turnierspielweise finden die einzigen Heimspiele in der Turnhalle der Grundschule Königswartha am 27.10.2018 und 16.03.2019 statt. Zahlreiche Fans sind herzlich eingeladen.  
 VBH Handball Grundschulliga der Stadt Hoyerswerda

**Informationsveranstaltung  
für Verkehrsteilnehmer**

**Freistaat Sachsen  
Kreisverkehrswacht Bautzen e. V.  
Dr.-S.-Allende-Str. 52a  
Tel.: 03591 600115  
E-Mail: kvw.bautzen@t-online.de**



Am 16.10.2018, um 19:00 Uhr  
**Königswartha, „Treffpunkt“  
 Neudorfer Str. 16b**

Thema:           Wissenswertes zur StVO

*Ihre Kreisverkehrswacht*



**Handballerinnen  
gesucht!**



**Wer hat Lust auf Bewegung, Spaß und Spiel?**



Dann seid ihr genau die Richtigen, denn gesucht werden **Mädchen im Alter von 6 bis 10 Jahren.**  
 Das Training ist dienstags von 16.00 bis 17.30 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Königswartha.

Wer sich dafür interessiert, kommt einfach zum Probetraining oder kann sich bei Trainerin Heidrun Schieber unter der Telefonnummer 035931 20576 informieren.



**Königswarthaer  
Geschichtsverein RAK e. V.**

Verehrte Leserinnen und Leser,  
 viele unter Ihnen werden sich sicher noch an Herrn Johannes Ssyckor erinnern.  
 Ab den 50er-Jahren war er als Gründer, aber auch als Leiter zahlreicher Kulturgruppen in Königswartha tätig (u. a. Schalmeiorchester, Akkordeongruppe, Frauenchor und Gemischter Chor). Darüber hinaus ließ ihn sein Interesse an der Geschichte unserer Gemeinde von 1948 bis zu seinem viel zu frühen Tod im Jahr 1992 chronistisch tätig sein.  
 Die Gemeinde Königswartha verdankt Herrn Ssyckor 6 Bände mit jeweils über 100 Seiten voller Informationen zu unserer Vergangenheit.

**Eine Chronik schreibt nur derjenige, dem die Gegenwart wichtig ist.**

*Johann Wolfgang von Goethe*

**Zu Ehren von Johannes Ssyckor  
wird am Sonntag, dem 14.10.2018,  
10.30 Uhr, auf dem Gutsplatz,  
ein Gedenkstein eingeweiht.  
Dazu laden wir ganz herzlich ein.**



Wer möchte, kann danach sehr gerne in die Chronik Einblick nehmen.

Unsere „**Stammtisch-Geschichten**“ gibt es wieder am **Montag, dem 5. Nov. 2018, 19.00 Uhr,** im Hotel „Heidehof“.  
 Wie immer freuen wir uns auf viele Interessenten!

Unsere Ausstellung „**Königswartha um 1900**“ haben wir für Sie am **6. Nov. 2018, von 15.00 bis 18.00 Uhr,** im Vereinshaus/Bibliothek – 1. Etage, rechts – an der Gutsstraße geöffnet. Sonderführungen sind nach Absprache möglich. (Telefon: Königswartha 20812)

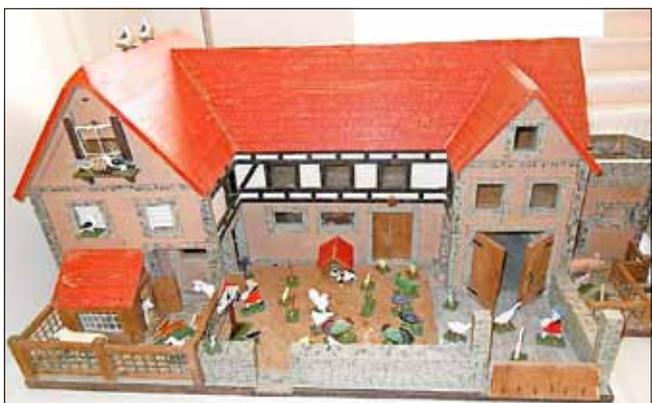
Ab dem Monat November kann im Hotel Heidehof eine neue Ausstellung mit Natur-Bildern



von Alenka Hager betrachtet werden.

#### Vorinformation

Zum Weihnachtsmarkt, am 8. Dezember 2018, öffnen wir natürlich auch unsere Ausstellung „Königswartha um 1900“. Darüber hinaus sind alle Kinder herzlich zum Spielen eingeladen. Neben einem historischen Bauernhof mit zahlreichen Tieren, gibt es auch einen Zirkus und historische Puppenstuben.



Auch die Heimatstube ist geöffnet und wartet auf spiel-  
freudige Kinder.  
Die genauen Zeiten dazu gibt es in der November-Ausgabe.

Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen zu unserer Vereinstätigkeit: [www.geschichtsverein-rak.de](http://www.geschichtsverein-rak.de) sowie Aktuelles auch auf unserer Facebook-Seite: Königswarthaer Geschichtsverein RAK e. V.

Herzliche Grüße

Annemarie Rentsch, Vors. KGV RAK e. V.

**Zeigen Sie Ihren Kunden,**

**dass es Sie gibt.**

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

## » Informationen aus den Ortsteilen Informacje z wjesnych dzelow

### Eröffnung der Sächsischen Karpfensaison und der 17. Lausitzer Fischwochen



Am Sonnabend, dem 22.09.2018 fand die offizielle Eröffnung der Karpfensaison und der 17. Oberlausitzer Fischwochen statt. Auch unser Staatsminister Thomas Schmidt lies es sich nicht nehmen zur Eröffnung anwesend zu sein und in seinen Grußworten die Arbeit der Fischwirte unter schwierigen Bedingungen zu würdigen.

Beim kleinen Fischzug griff er selbst zum Kescher. Vielen Dank allen Organisatoren und dafür, dass diese Veranstaltung in Königswartha, im Herzen des Oberlausitzer Heide- und Teichlandes, stattfand.